

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft

**zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 4. Juli 2013
– Drucksache 15/3805**

**Denkschrift 2013 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des
Landes Baden-Württemberg;
hier: Beitrag Nr. 5 – Aufgaben und Ressourceneinsatz bei den
Landespolizeidirektionen**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 4. Juli 2013 zu Beitrag Nr. 5 – Drucksache 15/3805 – Kenntnis zu nehmen.
- II. Die Landesregierung zu ersuchen,
 1. zu prüfen, welches Optimierungspotenzial an Vollzeitäquivalenten unter Einbeziehung der Hinweise des Rechnungshofs und der Ziele der Polizeireform generiert werden kann;
 2. zu erheben, inwieweit Steuerungs- und Managementsysteme für Zwecke eines funktionsfähigen Controllings im Bereich der Polizei entsprechend dem Funktionsumfang II der Neuen Steuerungsinstrumente im Bereich der Polizei Anwendung finden bzw. eingeführt werden können;
 3. dem Landtag über das Veranlasste bis 30. Juni 2015 zu berichten.

14. 11. 2013

Der Berichterstatter:

Dr. Reinhard Löffler

Der Vorsitzende:

Karl Klein

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft beriet die Mitteilung Drucksache 15/3805 in seiner 37. Sitzung am 14. November 2013. Als *Anlagen 1 und 2* sind diesem Bericht eine Anregung des Rechnungshofs sowie ein Antrag der Fraktion GRÜNE und der Fraktion der SPD für eine Beschlussempfehlung des Ausschusses an das Plenum beigelegt.

Der Berichterstatter für den Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft führte aus, der vorliegende Denkschriftbeitrag basiere auf der Prüfung des Rechnungshofs zum Thema „Aufgaben und Ressourceneinsatz bei den Landespolizeidirektionen“. Diese Prüfung, die er ausdrücklich begrüße, sei aufgrund der Polizeistrukturereform sehr aktuell.

Der Rechnungshof schlage vor, das von ihm bei den Landespolizeidirektionen festgestellte Optimierungspotenzial von 71 Vollzeitäquivalenten im Rahmen der Reform vollständig zu realisieren. Damit lasse sich eine wesentliche Einsparung von Personalaufwendungen erreichen. Weiter empfehle der Rechnungshof, die Wahrnehmung der Aufgaben des höheren Verwaltungsdiensts bzw. die Bereiche Justizariat und Schadensrecht, die Spezialwissen erforderten und nicht sehr viele Fälle beträfen, zu zentralisieren, um die Wirtschaftlichkeit zu verbessern. Das Innenministerium habe der Anregung des Rechnungshofs für eine Beschlussempfehlung an das Plenum nicht zugestimmt (*Anlage 1*).

Ein Abgeordneter der SPD dankte dem Rechnungshof für die dem Denkschriftbeitrag zugrunde liegende Prüfung. Die Ergebnisse dieser Prüfung seien sehr hilfreich, da nun die große Polizeistrukturereform anstehe. Bei dieser Reform könne das eine oder andere noch weiter befördert werden.

Die Reform der Polizeistrukturen ziele u. a. auf einen Gewinn von etwa 860 Vollzeitäquivalenten. Das Innenministerium habe in seiner Stellungnahme zu dem Beitrag des Rechnungshofs dargelegt, dass über diese 860 Vollzeitäquivalente hinaus kein weiteres Optimierungspotenzial vorliege. Diese Stellen würden in vollem Umfang bei der Polizei als Verstärkungspotenzial eingesetzt und sollten möglichst dem Streifendienst zugutekommen. Eine Verstärkung des Streifendienstes sei ein Versprechen und ein politisches Ziel im Zusammenhang mit der Polizeireform. Eventuelle weitere Einsparungen würden selbstverständlich zur Konsolidierung des Haushalts verwendet. Dies sehe der Finanz- und Wirtschaftsausschuss sicherlich als wichtig und richtig an.

Die Fraktion GRÜNE und die Fraktion der SPD würden für das Optimierungspotenzial keine konkrete Zahl an Vollzeitäquivalenten vorschreiben, da die Polizeistrukturereform dafür noch nicht weit genug fortgeschritten sei. Vielmehr begehren beide Fraktionen in dem von ihnen eingebrachten Antrag (*Anlage 2*), dass die Landesregierung prüfe, welches Optimierungspotenzial an Vollzeitäquivalenten unter Einbeziehung der Hinweise des Rechnungshofs und der Ziele der Polizeireform generiert werden könne. Mit dieser Prüfung lasse sich feststellen, ob Gewinne möglich seien.

Eine Vertreterin des Rechnungshofs brachte zum Ausdruck, der Rechnungshof habe bei seiner Untersuchung die Ziele der Polizeistrukturereform selbstverständlich respektiert. Eine Vorgabe für die Prüfung habe darin bestanden, an dem bei der Reform ermittelten Verlagerungspotenzial von 860 Stellen nichts zu ändern. In seiner Prüfung habe der Rechnungshof einen Benchmarkvergleich zwischen den bisher bestehenden vier Landespolizeidirektionen vorgenommen und dabei für die aktuell bestehende Struktur ein Optimierungspotenzial von 71 Vollzeitäquivalenten ermittelt. Dieses Potenzial sollte nach Ansicht des Rechnungshofs nicht zusätzlich in der neuen Polizeistruktur eingesetzt werden. Vielmehr bestehe es unabhängig von dem Vorhaben der Polizeistrukturereform und könne durchaus schon jetzt realisiert werden.

Sie (Rednerin) habe gegen den in Abschnitt II Ziffer 1 des Antrags der Fraktion GRÜNE und der Fraktion der SPD formulierten Prüfauftrag nichts einzuwenden. Sie sei überzeugt, dass den Empfehlungen des Rechnungshofs zum Optimierungspotenzial an Vollzeitäquivalenten gefolgt werde, da auf das Innenministerium

hinsichtlich der Einhaltung der grundgesetzlichen Schuldenbremse eine gewisse Einsparquote entfalle und durch das neue Landespersonalvertretungsgesetz möglicherweise ein erhöhter Personalbedarf entstehe.

Eine Konzentration von Aufgaben verbessere die Wirtschaftlichkeit. Daher sei sie nicht sehr erfreut, dass das Innenministerium die vorgeschlagene Zentralisierung insbesondere der Bereiche Justizariat und Schadensrecht nicht mittragen wolle. Das Ministerium behaupte, es habe im Rahmen der Polizeistrukturereform die Realisierbarkeit einer solchen Zentralisierung geprüft und habe alle Aufgaben zentralisiert, bei denen dies möglich gewesen sei. Mit der Reform werde bei verschiedenen Präsidien in der Tat vieles zentralisiert. Jedoch werde die bisherige Zentralisierung bei den Landespolizeidirektionen durch die Verteilung der entsprechenden Aufgaben auf zwölf Flächenpräsidien zerschlagen.

Den Prüfauftrag zum Controlling, den die Fraktion GRÜNE und die Fraktion der SPD in ihrem Antrag unter Abschnitt II Ziffer 2 formulierten, könne sie eher akzeptieren. Das Ergebnis dieses Prüfauftrags lasse sich allerdings schon jetzt vorhersehen. So sei klar, dass der Personaleinsatz in den polizeilichen Führungssystemen nicht vollumfänglich abgebildet werde. Die Aufgaben der Polizei seien in hohem Maß personalorientiert. Daher erachte es der Rechnungshof als sehr wichtig, für jede einzelne Aufgabe den erforderlichen Personaleinsatz zu kennen.

Der Ministerialdirektor im Innenministerium erkläre, nichts einzuwenden habe das Innenministerium gegen den Prüfauftrag unter Abschnitt II Ziffer 1 des Antrags der Fraktion GRÜNE und der Fraktion der SPD. Das Ministerium werde das Begehrte transparent darlegen, zumal es zugesagt habe, die Kosten transparent aufzuzeigen.

Wegen der Umsetzung der Polizeistrukturereform in der vom Abgeordneten der SPD vorgetragene Weise sei das Ministerium mit der Forderung des Rechnungshofs, das Optimierungspotenzial von 71 Vollzeitäquivalenten zu generieren, nicht einverstanden. Das Innenministerium habe aufgrund alter Sparbeschlüsse Personal abzubauen und dünne daher trotz der Reform bei der Polizei den Personalbestand aus. Dass die Abschaffung des Freiwilligen Polizeidienstes nicht durch Stellen kompensiert werde, bringe weitere Einsparungen mit sich.

Das Innenministerium könne die Gründe dafür, dass der Rechnungshof vorschlage, die Bereiche Justizariat und Schadensrecht zu zentralisieren, nachvollziehen. Jedoch klärten Beamte, die für die Bearbeitung von Schadensfällen zuständig seien, vor Ort auch andere juristische Fragen. Wenn diese Aufgaben zentralisiert wahrgenommen und damit Personen aus entsprechenden Dienststellen abgezogen würden, könnten diese Aufgaben in den künftigen Direktionen nicht erfüllt werden. Eine entsprechende Aufbauorganisation würde sich schwieriger als die nun vorgesehene gestalten. Daher sollte von der Umsetzung des genannten Vorschlags abgesehen werden.

Mit Abschnitt II Ziffer 2 des Antrags der Fraktion GRÜNE und der Fraktion der SPD sei das Innenministerium einverstanden. Das Ministerium befinde sich diesbezüglich bereits auf dem Weg der Umsetzung. So habe es u. a. das Führungsinformationssystem und das Steuerungsinstrument der Balanced Scorecard eingeführt. Das Ministerium werde berichten, mit welchen weiteren Maßnahmen künftig eine noch kompetentere Abbildung erfolge.

Der Berichterstatter für den Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft merkte an, im Grundsatz würde er sich durchaus für den Beschlussvorschlag des Rechnungshofs, der konkrete Empfehlungen enthalte, aussprechen. Der Antrag der Fraktion GRÜNE und der Fraktion der SPD dagegen sehe Prüfaufträge vor. Am Prüfergebnis zu Abschnitt II Ziffer 1 dieses Antrags könne nachvollzogen werden, ob sich das Optimierungspotenzial von 71 Vollzeitäquivalenten, das der Rechnungshof ermittelt habe, generieren lasse. Es werde sich zeigen, ob dieses Potenzial tatsächlich realisiert und ob die Aufgabenzentralisierung an der einen oder anderen Stelle nochmals überdacht werde. Das Innenministerium bzw. die Polizeiführung hätten jetzt noch Gelegenheit, bei der Polizei Veränderungen vorzunehmen. Aufgrund dieser Überlegungen könne dem vorliegenden Antrag, den er als Berichterstatter antrag übernehme, zugestimmt werden.

Der Vizepräsident des Rechnungshofs teilte mit, in den vergangenen Jahren habe der Rechnungshof auf der Basis von Prüfungen und unter Verwendung anerkannter Methoden wiederholt konkrete Vorschläge zur Personaleinsparung unterbreitet. In praktisch allen Fällen habe dieser Ausschuss dem Plenum daraufhin empfohlen, einen Prüfauftrag an das zuständige Ministerium zu erteilen. Nur selten sei etwas bewirkt worden.

Er bitte den Finanz- und Wirtschaftsausschuss, in Zukunft besser und intensiver zu prüfen, ob die Vorschläge des Rechnungshofs nicht unmittelbar in eine Vorgabe an die betreffenden Ministerien umgesetzt werden könnten. Andernfalls würden keine bzw. keine konkreten Ergebnisse erzielt. Dies gelte auch für den vorliegenden Fall.

Der Abgeordnete der SPD legte dar, die Ministerien erhielten in nächster Zeit Orientierungsdaten im Hinblick auf das Ziel der Nullneuerschuldung bzw. die Einhaltung der grundgesetzlichen Schuldenbremse und müssten dann überlegen, wie sie gewisse Rahmen einhielten. Die Ministerien seien für jede Anregung des Rechnungshofs dankbar, da diese Empfehlungen für die Umsetzung der Vorgaben sehr hilfreich seien. Auch die bisherigen Anregungen des Rechnungshofs würden nicht vergessen und entfaltet werden sicherlich ihre Wirkung.

Der Präsident des Rechnungshofs teilte mit, die Fraktion GRÜNE und die Fraktion der SPD hätten in ihrem Antrag die konkreten Empfehlungen des Rechnungshofs in allgemeine Prüfaufträge umformuliert. Er schlage vor, ergänzend zu dem Antrag in Form einer Interpretationshilfe zu erläutern, dass bei einer Prüfung durch die Landesregierung nicht nur die Empfehlung des Rechnungshofs zu den 71 Vollzeit-äquivalenten, sondern auch der konkrete Vorschlag einzubeziehen sei, für einzelne Bereiche Vor-Ort-Zuständigkeiten einzurichten. Letzterer helfe, zusätzlichen Personalbedarf zu vermeiden. Durch die Polizeistrukturreform würden die vier Landespolizeidirektionen mit den 37 Polizeipräsidien und -direktionen zu zwölf regional zuständigen Polizeipräsidien verschmolzen. Dabei sei sicherzustellen, dass die Aufgaben der jetzigen vier Landespolizeidirektionen nicht in gleichem Umfang von jedem der künftigen zwölf Polizeipräsidien wahrgenommen würden.

Der Abgeordnete der SPD bemerkte, die Polizeistrukturreform sollte nun nicht neu aufgerollt werden. Das Innenministerium habe seine Gründe für die geplante Änderung der Organisationsstrukturen. Er würde es für vermessen halten, wenn der Finanz- und Wirtschaftsausschuss eingreifen würde, ohne sich diesbezüglich detailliert beraten und informiert zu haben. Daher hielten die antragstellenden Fraktionen an ihrer Initiative in der vorliegenden Form fest.

Sodann beschloss der Ausschuss einstimmig, dem Plenum zu empfehlen, dem zum Berichterstantrag erklärten Antrag der Fraktion GRÜNE und der Fraktion der SPD (*Anlage 2*) zuzustimmen.

11. 12. 2013

Dr. Reinhard Löffler

Anlage 1

**Rechnungshof
Baden-Württemberg**

**Denkschrift 2013
Beitrag Nr. 5/Seite 45**

Anregung

**für eine Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft
zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 4. Juli 2013 – Drucksache 15/3805**

**Denkschrift 2013 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung
des Landes Baden-Württemberg;
hier: Beitrag Nr. 5 – Aufgaben und Ressourceneinsatz bei den Landespolizei-
direktionen**

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 4. Juli 2013 zu Beitrag Nr. 5 – Drucksache 15/3805 – Kenntnis zu nehmen.
- II. Die Landesregierung zu ersuchen,
 1. das vom Rechnungshof aufgezeigte Optimierungspotenzial von insgesamt 71 Vollzeitäquivalenten zu generieren;
 2. bei Realisierung der Polizeireform für alle Aufgaben zu prüfen, ob und inwieweit aus wirtschaftlichen Gründen Vor-Ort-Zuständigkeiten eingerichtet werden können;
 3. im Controlling der Polizei den Personaleinsatz vollumfänglich zu berücksichtigen;
 4. dem Landtag über das Veranlasste bis 30. Juni 2015 zu berichten.

Karlsruhe, 27. September 2013

gez. Günter Kunz

gez. Ria Taxis

Anlage 2

**Zu TOP 5 Beitrag Nr. 5
37. FinWiA/14. 11. 2013**

**Landtag von Baden-Württemberg
15. Wahlperiode**

Antrag

**der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der SPD**

zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 4. Juli 2013 – Drucksache 15/3805

**Denkschrift 2013 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung
des Landes Baden-Württemberg;
hier: Beitrag Nr. 5 – Aufgaben und Ressourceneinsatz bei den Landespolizei-
direktionen**

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 4. Juli 2013 zu Beitrag Nr. 5 – Drucksache 15/3805 – Kenntnis zu nehmen.
- II. Die Landesregierung zu ersuchen,
 1. zu prüfen, welches Optimierungspotenzial an Vollzeitäquivalenten unter Einbeziehung der Hinweise des Rechnungshofs und der Ziele der Polizeireform generiert werden kann;
 2. zu erheben, inwieweit Steuerungs- und Managementsysteme für Zwecke eines funktionsfähigen Controllings im Bereich der Polizei entsprechend dem Funktionsumfang II der Neuen Steuerungsinstrumente im Bereich der Polizei Anwendung finden bzw. eingeführt werden können;
 3. dem Landtag über das Veranlasste bis 30. Juni 2015 zu berichten.

14. 11. 2013

Aras

Maier